Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL 1

1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN ZUM SPORTBETRIEB 2

2 VOR DER TRAININGSEINHEIT – CHECKLISTE 3

3 WÄHREND DER TRAININGSEINHEIT – CHECKLISTE 5

4 NACH DER TRAININGSEINHEIT – CHECKLISTE 6

Präambel

Die folgende Nutzungsordnung regelt den Sport- und Trainingsbetrieb in den Sporthallen der Stadt Delbrück ab dem 11.05.2020 aus Anlass der Corona-Pandemie und der Freigabe der öffentlichen Sportanlagen für den Breiten- und Freizeitsport durch § 9 Abs. 1 und 4 CoronaSchutzVO in der Fassung vom 11.05.2020.

Auszug:

(1) Untersagt sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb.

(4) Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf Weiteres untersagt; bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Die Nutzungsregelungen wurden gemeinsam mit dem Stadtsportverband Delbrück entwickelt und basieren auf einem Konzept des Landessportbundes.

Grundsätzlich ist eine Reinigung von Flächen und Händen ausreichend und dem Einsatz von Desinfektionsmitteln vorzuziehen. Desinfektionsmittel bedürfen einer Einweisung der Nutzer. Ggf. sind Schutzmaßnahmen (z.B. Tragen von Handschuhen, Hautschutz) einzuhalten. Nicht für alle Oberflächen sind Flächendesinfektionsmittel geeignet.

1 Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb

☐ Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt.

☐ In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.

☐ Die Sporthalle wird von der Stadt gereinigt bereitgestellt.

☐Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor

o Flächenreinigungsmittel (wird von der Stadt gestellt)

o Handdesinfektionsmittel mit Spendern (wird ggf. vom Verein gestellt)

o Flüssigseife mit Spendern in den Sanitärräumen (wird von der Stadt gestellt)

o Papierhandtücher in den Sanitärräumen (wird von der Stadt gestellt)

o Einmalhandschuhe (wird vom Verein gestellt)

o Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen) (wird vom Verein gestellt)

☐ Die Erste-Hilfe-Ausstattung des Vereins ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
☐ Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe sollten in ausreichender Menge (beim Verein) vorrätig sein.

☐ Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
☐ Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).

☐ Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vom Verein vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

☐ Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

2 Vor der Trainingseinheit – Checkliste

□ Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

□ Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
o Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

o Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

o Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

o Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

□ Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt
o nacheinander,
o ohne Warteschlangen,
o mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
o unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

□ Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System") vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
□ Die Teilnehmenden wurden auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.

□ Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
□ Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

□ Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

□ Umkleiden/Duschen sind geschlossen bzw. dürfen nicht benutzt werden.

□ Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.

□ Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

□ Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.

☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

☐ Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen oder desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

☐ Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

☐ Materialien/Gerätschaften von der Stadt Delbrück können nicht zur Verfügung gestellt werden.

3 Während der Trainingseinheit – Checkliste

□ Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

□ Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

□ Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.

□ Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.

□ Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

□ Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.

□ Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.

□ Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.

□ Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

4 Nach der Trainingseinheit – Checkliste

☐ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

☐ Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

☐ Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).

☐ Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.